Nach Beendigung dieser Schritte kann die Tabelle aufsummiert werden und gestaltet sich wie folgt:

Steuerbares Vermögen	Landessteuer bezahlt 2005	Landessteuer neu berechnet (ohne steuerbares Vermögen)	Differenzbetrag der Landessteuer	Steuerausfall für die Gemeinde Ruggell mit Zuschlag 200%
128'336'174.55	936'729.65	647'070.25	289'659.40	579'318.80

Tab. 3.7: Berechnung Wegfall der Vermögenssteuer

Schlussfolgerungen:

- Die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Ruggell hätte mit Wegfall einer Vermögenssteuer CHF 579'318.80 weniger ausgewiesen. Die berechnete Vermögenssteuer macht 18.98% der gesamten Vermögens- und Erwerbssteuer im Steuerjahr 2005 aus (Basis 3.05 Mio.). Im Vergleich dazu ist die Prozentquote des Vermögens im Steuerbetreffnis von 10.65% um einiges kleiner.
- Der Einfluss der Vermögenssteuer ist viel grösser als vor der Berechnung angenommen. Eine persönliche Schätzung hätte einen Anteil von 5% bis maximal 10% vorausgesagt.
- Der Steuererlös der „Vermögens- und Erwerbssteuer" hätte rückwirkend in der Jahresrechnung 2006 wie folgt ausgesehen:

Vermögens- und Erwerbssteuer effektiv	3'051'890.05
Steuerausfall durch Wegfall der Vermögenssteuer	-579'318.80
Steuererlös simuliert nach Neuberechnung	2'472'571.25

- Der Gemeindesteuerzuschlag mit 200% ist in diesem Fall nicht ganz exakt. Das versteuerte Vermögen wird innerhalb Liechtensteins noch aufgeteilt, falls eine steuerpflichtige Person Vermögen (Grundeigentum) ausserhalb der Wohngemeinde besitzt. Im Gegensatz erhält die Gemeinde jeweils von anderen Gemeinden den Anteil der Vermögenssteuer im umgekehrten Falle. Die Auswirkungen wären betragsmässig gering.